

FLORIAN PITISCHL · BRIXEN

»Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder ...«

*Ferdinand Ulrichs Philosophische Anthropologie der Kindheit
im Gespräch mit Wertvorstellungen am Ende der Moderne*

1. Kurze biographische Notiz

Ferdinand Ulrich, Jahrgang 1931, ist Professor für Philosophie an der Universität Regensburg. Er promovierte an der philosophischen Fakultät in München im Jahr 1955 mit dem Thema: Inwiefern ist die Konstruktion der Substanzkonstitution maßgebend für die Konstruktion des Materiebegriffes bei Thomas v. Aquin, Duns Scotus und F. Suarez. 1958 habilitierte er sich in Salzburg mit dem Thema: Versuch einer spekulativen Entfaltung des Menschenwesens in der Seinsteilhabe.

Es folgten eine Reihe von Veröffentlichungen in Buchform, neben zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften. Von den veröffentlichten Werken in Buchform seien hier genannt: *Homo Abyssus*. Einsiedeln 1961; *Atheismus und Menschwerdung*. Einsiedeln 1966; *Der Mensch als Anfang*. Zur philosophischen Anthropologie der Kindheit. Einsiedeln 1970; *Gebet als geschöpflicher Grundakt*. Einsiedeln 1973; *Leben in der Einheit von Leben und Tod*. Frankfurt 1973; *Die Gegenwart der Freiheit*. Einsiedeln 1974.

2. Entfremdung

Ulrich stellt die Frage, ob Kindsein nur ein biologisch-anthropologisches, entwicklungspsychologisches Stadium des Menschen ist, das sich vom Erwachsenen her verstehen läßt und möglichst bald überwunden werden soll, oder ob es eine Bestimmung ist, die zum Wesen des Menschen gehört, ein Existential, von dem der Mensch in keiner Lebensphase absehen kann.

FLORIAN PITISCHL, Jahrgang 1947, studierte Philosophie und Theologie an der römischen Gregoriana und an der Universität Regensburg. 1974 Priester, 1978 Promotion. Heute lehrt er Philosophie an der Theologisch-Philosophischen Hochschule Brixen.

Ulrich gewinnt die Antwort auf diese Fragestellung, indem er mit dem Entfremdungsgedanken, mit der Emanzipation der Freiheit, der kritischen Rationalität und dem seiner selbst gewissen Wissen des Selbstbewußtseins, wie es vor allem Hegel entwickelte, in ein Gespräch eintritt.

Es legt sich nahe, Kindsein zunächst als einen Zustand der Abhängigkeit zu beschreiben, zu dem der Erwachsene als selbständige Persönlichkeit im Gegensatz steht. Im Blick auf die Selbständigkeit, die Autonomie und die Selbstverwirklichung als zu erstrebendes Ideal des Menschseins drängt sich die Frage auf, ob Kindsein nicht ein Zustand ist, der überwunden werden muß.¹ Solange jemand Kind ist, fließt ihm das Leben aus der Hand eines anderen Menschen zu. Diese Tatsache scheint zum Anliegen im Gegensatz zu stehen, das eigene Leben schöpferisch zu gestalten, eigenständig in Freiheit über sich selbst zu verfügen und sich zu verwirklichen.² Daß ich mein Leben den Eltern verdanke und nicht selbst den Anfang gesetzt habe, erinnert mich daran, daß ich nicht hinter mich zurück kann, daß es für mich ein Vorweg gibt, das meinem Denken und Tun einen Stempel aufprägt, so daß ich nicht restlos aus mir selbst anfangen kann und mir selbst nicht genüge.

Die Vorgabe des Lebens, die in der Gestalt der Eltern anschaulich ist, ist für den nach Selbstmächtigkeit und Autonomie strebenden Menschen Zeichen der Grenze, das eine fremde Macht anzeigt, die über den Menschen Gewalt hat und ausübt, die ihn sich selbst entfremdet und unfrei sein läßt. Wird die Vorgabe des Lebens in diesem Licht betrachtet, dann ist das Ja zum Leben als Geschenk und die damit gegebene Dankbarkeit ein Wegschauen des Menschen von sich selbst auf die ihm entzogene Herkunft, mit der Gefahr, sich in diesem Schauen zu verlieren und, wie Nietzsche sagt, ein »passiver Befehlsempfänger« zu werden.³

Als Ausweg aus dieser gespannten Lage des Menschen fordert Karl Marx die »Selbstaneignung des Menschen durch den Menschen«.⁴ Sie gründet darin, daß der Mensch den Entschluß faßt, sich seiner Freiheit zu bedienen, über sich selbst zu verfügen und die Kausalität aus Freiheit zu setzen. Sie besteht darin, einen Prozeß aus sich selbst anzufangen.⁵ In der Kausalität aus Freiheit handelt der Mensch selbst und braucht dieses Tun nicht zu empfangen und dafür zu danken. Das freie Handeln des Menschen äußert sich im schöpferischen Arbeiten, wo sich ein Weg zu eröffnen scheint, um das Kindsein hinter sich zu lassen, das gekennzeichnet war von Abhängigkeit, Fixiertheit und Hilflosigkeit. Arbeitend kann der Mensch das eigene Leben frei und mündig in die Hand nehmen. Das Vorweg des Lebens, das dem Menschen in der Gestalt der ihn umgebenden und zugleich bearbeitbaren Welt an seine Herkunft erinnert und sie ist, wird nun ergriffen und in der Leistung als eigene Tat

umgesetzt. Die Armut des eigenen Menschseins, die in Sichempfangen vom Anderen her besteht, wird durch das Ja zu sich selbst überwunden, wofür die Mächtigkeit der Leistung und der Reichtum des Produzierens der Erweis sind. Wenn der Beginn und Ausgangspunkt des menschlichen Lebens durch die Entfremdung gekennzeichnet ist, weil der Mensch seine Freiheit noch nicht durch fortschreitende und entäußernde Arbeit ergriffen hat, wird Kindsein, als Menschsein in menschenwürdiger Weise, nicht begreifbar. Ulrich stellt deshalb die Frage, ob eine philosophische Anthropologie der Kindheit nicht eine Denkform ist, die überwunden werden muß.⁶ Denn Kindsein bedeutet, sich schutzlos einem Anderen verdanken, sich von einem Du her annehmen, den Selbststand durch Empfangen gewinnen. Freiheit besteht im Kind mehr als Möglichkeit denn als Wirklichkeit, die vorgegeben ist. Sie müßte erst noch umgestaltet werden in ein Ja zum eigenen Leben, das der Mensch selbst spricht und nicht von einem anderen sich sagen läßt. Kindsein um seiner selbst willen zu erstreben würde bedeuten, daß die Verwiesenheit und Abhängigkeit die Möglichkeit der Freiheit negiert. Deshalb legt es sich nahe, Kindsein als negatives Element der Menschwerdung zu verstehen, das durchschritten wird auf dem Wege zum Erwachsenwerden, sowohl biologisch-anthropologisch als auch entwicklungspsychologisch.⁷

3. Kritische Rationalität

Die Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung des Menschen beinhaltet immer ein bestimmtes Weltverständnis. Sie bietet sich an als zu bewältigende und zu verwaltende Wirklichkeit. Der Mensch tritt zu ihr in ein Verhältnis, indem er sie als Raum der eigenen Entfaltung gestaltet und zurechtrückt. Versteht der Mensch das Gegenüber der Welt als Material seiner Selbstausslegung, dann wird die Kultur und Zivilisation die Gestalt, in der der Mensch sich selber anschaut und als von ihm geschaffener Behausung begegnet. In diesem Selbstverständnis und Weltverhältnis gewinnt das Kindsein die Bedeutung, welche Ulrich mit zwei Stichworten wiedergibt: Kindsein ist angesichts der verwalteten und zu verwaltenden Welt wie ein »Naturschutzpark« oder wie ein »Urwald«. Für eine Daseinshermeneutik, die das Maß menschlicher Reife von ihrem Vermögen zur fortschreitenden »Hominisierung der Welt« und zur Selbstausslegung des Subjekts im anonymen Hohlraum des indifferenten Anderen her bestimmt, bedeutet daher Kindheit – bildlich gesprochen – entweder das verplante Reservat eines »Naturschutzparkes« oder das noch nicht rational erschlossene »sinnliche« Gewebe und Dickicht eines »Urwaldes«.⁸ Der Mensch, der ein kritisches, rationales Verständnis von sich hat

und davon überzeugt ist, in der Reflexion sich selbst einholen zu können, erachtet die Welt als Heimat, weil er sich in ihr auf Grund der Selbstentäußerung in Kultur und Technik wiederentdeckt. Er braucht den »Naturschutzpark« als Durchgang von einer Arbeit zur anderen. Er braucht das Kindsein als Moment des Spiels, während dessen er sich für einige Augenblicke selbst vergißt, um sich dann wieder dem Ernst des Lebens zuzuwenden. Freizeit, während welcher er »Kind« ist, wird zur Pause zwischen zwei Arbeitszeiten. Analog ist Kindsein nicht ein bleibendes Existential des Menschen, sondern die Phase zwischen den Zeiten zweier Erwachsener. Das ist die Zeit der erwachsenen Herkunft (Eltern) und die Zeit der erwachsenen Zukunft (Mann – Frau). Kindsein ist nicht ein Wert, der bleibt, sondern eine pervertierte »Vorläufigkeit«, eine »vergangene Phase, eine Dimension, »auf die man sich ruhig einlassen kann, da man schon von vorneherein mit ihr fertig geworden ist.«⁹

Mit dem Bild des »Urwaldes«, der wuchern darf, wird Kindsein als Phase der Unbestimmtheit und der Unmittelbarkeit bezeichnet. Aber die Verpflichtung zu kritischer Rationalität bleibt bei dieser Sicht der Kindheit nicht stehen, sondern bezieht sie auf die Vollzüge des menschlichen Lebens, die in der organisierten Arbeitswelt durch die aufgeklärten, emanzipierten und selbständigen Subjekte geleistet werden.¹⁰ Was war und im Zeichen der Überlieferung dem entschlossen sich selbst bejahenden Subjekt begegnet, beziehungsweise als Kommendes Anspruch auf das Vernehmen des Subjektes erhebt, muß sich vor dem Verstand (= Ratio) bewähren und auf ihn rückführbar sein. »Privatisierendes Ich« und »politische Entäußerung« sind einander entgegengesetzt und werden zugleich miteinander vermittelt. Ulrich macht darauf aufmerksam, daß die Kindheit in verdrängter Form hier wiederkehrt. Denn kritisch rational begibt sich das Ich in eine von ihm gesetzte Abhängigkeit, die von der Armut gekennzeichnet ist, weil sie sich nicht selber genügt, die aber zugleich als vom Ich gesetzte Beziehung durchschaute und kontrollierte »Armut« ist. Kindheit am Beginn der menschlichen Existenz hingegen hat in sich die Gestalt des Preisgegebenseins und könnte als bleibende Bestimmung des Menschen in dieser Form nur gelebt werden als Vertrauen, »daß Selbstwerdung durch Selbstempfängnis möglich und wirklich ist.«¹¹

Kindsein steht im Gegensatz zur vollendeten Reflexion des Subjekts, durch die der Mensch als Subjekt sich selbst im Griff hat und durchschaut. Das Kind, das zu dieser Reflexion noch nicht fähig ist, empfängt den Anderen, die Affektionen und Impulse unmittelbar und unkritisch, indem es sinnlich rezeptiv dafür offen ist. Es vermag sich gegen die Einflüsse und Motivationen nicht abzusichern und bleibt so fremden Mächten ausgeliefert. Gebote und Verbote überfremden es. Autorität ist nicht

»Mehrschaft des Daseins«. »Sie erscheint vielmehr nur als die Macht einer sich im entmächtigten Kind (= Knecht) durchsetzenden Herrschaft (= Tyrannei).«¹² »Kindheit« als bleibende Struktur des Menschen enthüllt sich hier als Ursache dafür, daß die Gewalt der Tradition über die Befreiung der menschlichen Freiheit in Heute herrscht, der Mensch ständig auf die ihm gegenüberstehende Wirklichkeit reagieren muß und nie zur eigentlichen Initiative, zum Anfang aus freien Entschluß kommt.¹³

4. Emanzipation

Erwachsensein birgt eine Zweideutigkeit in sich. Nur wer erwachsen ist, vermag sich der Reflexion im vollen Ausmaß zu bedienen, indem er durch Verstand und Vernunft Ursprung und Ziel der erstrebten Identifikation von Ich und Selbst wird und sich in Besitz zu nehmen versucht. In demselben Vollzug des Erwachsenen aber wird die Gegenwart des erwachsenen Anderen zum Gegenstand der Negation, sofern diese Gegenwart zusammenfällt mit der Autorität und Tradition, die sich im kindlichen Dasein als von ihm verschiedene und fremde Wirklichkeiten durchgesetzt haben und die kindliche Freiheit besetzt halten. Durch die Reflexion des sich zum Erwachsenen gewandelten Kindes werden diese »Fremdkörper« in Schranken gewiesen, kritisch hinterfragt und als Elemente der Subjektivität überprüft und angeeignet.¹⁴

Der Erwachsene, der die Unmündigkeit des Kindes hinter sich läßt, gewinnt auf dem Hintergrund der Transzendentalität einen neuen Zugang zum Anderen. Als reflektierendes Subjekt entdeckt er in sich selbst die Bedingungen der Möglichkeit, denen der Andere sich fügen muß, um ihm zu begegnen. Im Ich sind die Maßstäbe grundgelegt, an die sich der Andere als Zukunft des Ich halten muß. Von der Kindheit des Menschen wird zur Reflexion fortgeschritten, in der das Subjekt nun selbst bejaht, nachdem ihm im Kindsein das Ja vom Anderen zukam. Der Mensch, der als Kind von seinem Ursprung, der sich selbst reflektierenden Subjektivität der Erwachsenen (= der Eltern) getrennt ist, wird durch die Reflexion des Subjektes, das er selbst ist und wird, auf eine neue Weise eins mit dem Ursprung, der nun in ihm selbst ist. Der Anfang, der mit dem Kindsein unmittelbar gegeben war, ist hier reflektiert. Ulrich nennt diesen Vorgang die Aufhebung der Substanz des Kindes in das Subjektsein.¹⁵

Ohne die Reflexion sind Kind und Eltern, die sinnliche Leere und Unmittelbarkeit des Kindes und die es beanspruchende Autorität der Eltern voneinander getrennt, gleichsam in sich gefangen und allein. Indem

der Mensch vom Kind zum reflektierenden Subjekt fortschreitet, erscheint die in ihm verborgene Freiheit. Die Autorität, die vorher als fremdes Wort im Kind wirkte, wird durch die Reflexion als solche erkannt und in ein eigenes Wort umgewandelt. Auch hier scheint die Kindheit als Anfang und bleibende Bestimmung des Menschen der Notwendigkeit der Menschwerdung zu widersprechen, die im Übergang von unmittelbarer Freiheit zu einer vermittelten Freiheit gesucht wird.

Mit Hegel aber gibt Ulrich zu bedenken, daß der Anfang, den das Kind für das Menschsein darstellt, nicht mit der Leere, dem Nichts und der Armut gleichzusetzen ist, dem die Fülle, das Sein und der Reichtum des Erwachsenen gegenüberstünden. Das reflektierende Subjekt wäre also gar nicht denkbar, würde man das Kindsein nicht nur als Sein für das Subjekt, sondern wie Hegel sagt, als »die Unmittelbarkeit des wissenden Subjektes selbst« denken.¹⁶ Der Erwachsene kann unter dieser Rücksicht nur von seiner Kindheit her und zusammen mit ihr aussagbar sein.¹⁷ Das Bild von der Blüte, die auf die Knospe folgt und sie widerlegt, und von der Frucht, die die Blüte verdrängt, ist eine Veranschaulichung der Zusammengehörigkeit von Erwachsensein und Kindsein, aber läßt zugleich die Frage offen, inwieweit die Kindheit aufgehoben werden muß oder nicht.¹⁸ Betrachtet man das Kindsein als Anfang des Menschseins, so zeigt sich in diesem Anfang eine Zweideutigkeit, die Ulrich in Anlehnung an Hegel in der Zuordnung des Seins und des Nichts zum Kindsein als Anfang des Menschseins begründet sieht. Kindsein ist gekennzeichnet von einem unmittelbaren Wissen, das als Sein des Kindes verstanden werden kann. In dieser Hinsicht ist es noch »Nichts«. Erwachsensein ist gekennzeichnet durch differenziertes und reflektiertes Wissen und deshalb keine leere Wiederholung des Anfangs. Aber der Mensch als anfangendes Subjekt muß sein, damit er werden kann. Im Vollzug des menschlichen Lebens gibt es im Anfang nach Ulrich zwei Versuchungen: die Zukunft ist durch den Beginn bereits vorweggenommen, so daß im Grunde nichts Neues mehr geschieht. In der umgekehrten Richtung hingegen ist alles noch ausständig, da die Zukunft als abwesend gesehen wird. Der Mensch ist gespalten zwischen seiner gegenwärtigen Existenz, die uneigentlich und leer ist, und der eigentlichen Existenz, die in die Zukunft projiziert ist.

5. *Dialektisches Selbstbewußtsein*

In der Auseinandersetzung mit den Wertvorstellungen der zuendegehenden Moderne läßt sich Ulrich von der Überzeugung leiten, daß das Kindsein als Anfang »Fülle des an ihm selbst armen Reichtums der Lie-

be« ist.¹⁹ Für Hegel ist des Menschen Anfang als Kind die Gegensatzlichkeit von Sein und Nichts. Kindsein als Anfang des Menschen wird nur dann angemessen gedacht, wenn man die Einheit dieses Gegensatzpaares wahrt. Ulrich teilt mit Hegel die Auffassung, daß die Versuchungen des menschlichen Denkens zugunsten des einen oder des anderen Gegenbegriffes den Anfang mißdeuten. Wird das Kindsein als Anfang nur dem Sein zugeordnet, so wird der Selbststand verfestigt, so daß das Kind in seiner Eigenständigkeit in Widerspruch gerät zum Subjektsein im Vollzug der Freiheit. Wachstum und Reife des Menschen werden um ihre Möglichkeit gebracht, die in der Einheit des Reichtums durch die Armut gründet, was anthropologisch Empfangen und Geben heißt.²⁰ Hegel benützt den Ausdruck vom »vergreisten Kind«, das in seiner Infantilität erstickt²¹, weil sein menschliches Wesen so verstanden wird, daß nichts entscheidend Neues mehr zu erwarten ist. Geht man im Verständnis des beginnenden menschlichen Wesens davon aus, daß das Eigentliche noch aussteht und der Anfang deshalb »Nichts« ist, dann wird das Kind dem Werden übergeben und kommt gerade so nicht zu sich, um sein Dasein selber zu gestalten und zu vollziehen. »Wir sehen also, daß Hegel im Denken des Anfangs die Kindheit mit ihrer erwachsenen Reifeform zu versöhnen trachtet, indem er den *Anfang* als die *Einheit* von Leben und Tod, von gesammeltem Dasein im Ursprung *und* Trennung vom Lebensgrund erörtert.«²² Geht man im Versuch, die Dimension der Kindheit zu verstehen, vom Sein des Kindes aus und versteht es als »reine Spontaneität«²³, die immer schon da ist, ehe das Kind zu denken beginnt, so kann man ihm die Zeitform der Vergangenheit und der Herkunft zuordnen und als reich bezeichnen. Dem steht der gegenteilige Versuch gegenüber, der Kindsein vor allem als »leere Rezeptivität«²⁴ sieht und es als Wesen versteht, das die Zukunft vor sich hat und in ihr ans Licht kommt, weil es alles erst noch werden muß.

Im Vollzug des Denkens selbst, das Kindsein in diesen Gegensätzen einseitig zu erfassen versucht, geht das Ungenügen des Ansatzes auf und die Notwendigkeit, die Einheit der beiden Gegensätze zu bedenken. Ulrich bemerkt hier tiefsinnig: »Nicht die apriorische Vollendung des Kindes im *Reichtum* seines Menschseins entbirgt sich als arm, sondern, weil das Sein als Anfang ein leerer, abstrakter Begriff ist, der Verstand in ihm ›das Tote anblickt‹ und festhält, kommt der Anfang als Leere zur Entäußerung, ist er für sich ›Nichts‹, verlangt er nach Vermittlung.«²⁵

Was bei dieser eng an Hegel ausgerichteten Überlegung nicht zu bemerken ist, wird von Ulrich kurz hervorgehoben. Hegel umreißt durch die dialektische Aufschließung des Anfangs formal die Prinzipien der Metaphysik der Kindheit. Der Reichtum des Seins im Anfang erweist sich als arm, die Armut enthüllt sich als reich als apriori vollendetes

Menschsein.²⁶ Der Anfang des Menschen, der durch das Kind dargestellt wird und zugleich ein bleibender ist, besteht in der Einheit von Leben und Tod, gesammeltem Dasein im Ursprung und Trennung vom Lebensgrund.²⁷ »Hegel ringt um die Einheit von Leben und Tod (Kenosis der Liebe!).«²⁸

Ulrich bringt dann das Denken Hegels auf den entscheidenden Punkt, der in seinem System immer wieder zum bestimmenden Prinzip wird. Hegel versteht das Kindsein vom Erwachsenen her, indem er die substantielle Voraussetzung des Kindseins verwandelt, in das Setzen des Subjektes und in den selbstverfügenden Denkprozeß aufhebt.²⁹

6. *Kindsein in Familie, Gesellschaft und Staat*

Im Gespräch mit Hegel ergibt sich für Ulrich, daß die Kindheit als zeitlicher Anfang in der Familie einer differenzierten Betrachtung bedarf. Das Verständnis dieses Anfangs hat Auswirkungen auf das Handeln des Menschen, die in die Irre oder auf den Weg befreiter Freiheit führen.

Die Versuchung des Denkens ist groß, die Anfangsphase des Menschen als heile Welt zu deuten, die einem goldenen Zeitalter gleichkommt, das eine ungeahnte Vielfalt von Möglichkeiten in sich birgt. Der Verzicht auf eine derselben ist vielfach als Verfallserscheinung gedeutet worden. Diese Sicht des Anfangs ist in dem Maße unangemessen, als die Notwendigkeit der Trennung von den Eltern und der Entschluß zu einer der vielen Möglichkeiten übersehen wird, wenn das Kind es selbst werden soll.³⁰

In der Familie ist die kindliche Freiheit noch nicht selbständig. Das Kind lebt in liebender Einheit mit den Eltern. Liebe aber bestimmt Hegel als sich empfindene Einheit der Familie, die Moment des objektiven Geistes ist.³¹ Die Mitglieder der Familie stehen durch sie als Bewußtsein der sinnlichen Entäußerung in einem unmittelbaren Verhältnis, das noch nicht dialektisch vermittelt ist. »Hieraus folgt, daß das Kind im ›Element der Liebe‹ keinen personalen Selbststand hat.«³² Damit will gesagt werden, daß das Kind in der Familie unreflektiert weiß, daß es Mitglied und nicht an und für sich Seiendes ist. Das Kind sieht Hegel in der Familie zwar von der Liebe umgeben, aber nicht als seiner selbst bewußte Freiheit freigegeben. Denn »die Einheit wird in der Äußerlichkeit des ›Gefühls‹ gelebt, nicht in der Innerlichkeit des Wissens gewußt.«³³

Für Hegel wird der Einzelne selbständig und Person, indem er sich aus der Familie löst.³⁴ Durch die Trennung von den Eltern wird das Kind selbständig, die jedoch nicht eine Frucht der unmittelbaren Liebe ist, durch die es in der Familie eingebunden ist. »Der unmittelbare Lie-

besreichtum der Familieneinheit ist eben an ihm selbst nicht so arm, d. h. zu freier (selbstbewußter) Entäußerung vermögend, daß er gleichsam von sich her, gerade als substantielle Einheit, zugleich die ontologische ›Berechtigung‹ des je Einzelnen an diesem selbst verwirklichen könnte.«³⁵ Nach dieser Sicht wird das Kind es selbst durch die Wirkung von außen.

Die bürgerliche Gesellschaft reißt es aus dieser Einheit heraus, indem sie die Glieder der Familie einander entfremdet und als selbständige Personen anerkennt.³⁶ Es bleibt von Bedeutung, daß Hegel nicht übersieht, daß die Liebe als Unmittelbarkeit des sittlichen Geistes Element der Freiheit inmitten der sinnlichen Entäußerung ist. Als Element der Freiheit aber vermag sie die Freiheit des Kindes zu intendieren, wenngleich es nicht eine vermittelte Intention ist. »Deshalb kommt der Tod der Trennung, der das Kind zum Selbstsein der Person befreit, nicht nur von außen. Er stimmt gewissermaßen mit der Intention zusammen, die sich aus dem Innern der Liebe nach außen hin erschließt.«³⁷

In der bürgerlichen Gesellschaft steht der Einzelne als selbständige Person mit den anderen Personen in einer Beziehung neuer Abhängigkeit, die sich in Rechten und Pflichten ausdrückt. Ulrich stellt heraus, wie Hegel die Gesellschaft an die Stelle von Vater und Mutter treten läßt. Der Einzelne entäußert sich durch die Arbeit freiwillig in die Gesellschaft. »So ist das Individuum Sohn der bürgerlichen Gesellschaft geworden, die ebenso sehr Ansprüche auf ihn, wie er auf sie Rechte hat.«³⁸

Somit kehrt die Grundbestimmung des Kindseins wieder. Der Mensch ist in der Gesellschaft nur er selbst, sofern er sich von ihr her empfängt.³⁹

Ulrich hebt hervor, daß nach Hegels Auffassung der Mensch in der Gesellschaft noch nicht voll die Einheit von Leben und Tod, von Selbstsein durch Selbstempfängnis lebt. Diese Einheit vollendet sich für Hegel erst im Staat, »in welchem die Freiheit zu ihrem höchsten Recht kommt, so wie dieser höchste Endzweck das höchste Recht gegen die Einzelnen hat, deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staates zu sein.«⁴⁰

Hier verschwindet die Liebe, sofern sie nicht mehr die Form der sinnlichen Unmittelbarkeit hat, sondern als Gesetz gewußt wird. Dadurch ist sie der Freiheit innerlich. Sie ist im absoluten Wissen unbedingt präsent. Was hier ersichtlich wird, ist die Tatsache, daß in Gesellschaft und Staat die Grundstruktur des Kindseins wiederkehrt, das Selbstsein durch Selbstempfängnis, die Einheit von Reichtum durch Armut und umgekehrt.⁴¹ Im Blick auf Hegel wird für Ulrich deutlich, daß ein innerer Zusammenhang besteht zwischen Ursprung und Ausgangspunkt der Menschwerdung und der Gestalt der vollendeten Kindheit. Hegel versteht den Anfang als abstrakten Anfang, der gerade deshalb zur Entfal-

tung kommt. Die Einheit der Familie wehrt sich gegen die Trennung und gerät um so radikaler in sie hinein. Das Sein ist dem Nichts entgegengesetzt und wird entäußert. Als Folgerung ergibt sich für Ulrich die Einsicht: »Die Entäußerung des Anfangs ist eine Frucht der verweigerten Entäußerung! Oder: das Heil erscheint nur im Verfall, aus dessen Fixierungen es dialektisch aufblüht.«⁴²

7. Ausblick

Aus dem Gespräch Ulrichs mit der neueren Geschichte der Philosophie werden die Linien sichtbar, welche seine systematische Betrachtung der Philosophie des Kindseins kennzeichnen und eine eigene Erörterung verdienen.

Ulrich versteht die Kindheit des Menschen als personales Symbol der Einheit von Reichtum und Armut des geschaffenen Seins als Liebe. Er entfaltet das Kindsein in den Relationen von Mann und Frau, Vater und Mutter, Eltern und Kind. Daran lassen sich die Strukturen ablesen, die sich als Laben aus dem Umsonst, als Dasein als Spiel, als Staunen, als Hoffnung und Gelassenheit im Zeichen des Schlafes enthüllen.

Das ontologische Verständnis des Kindseins wirft ein Licht auf das Erkennen und Lieben, auf das Sprechen und Erziehen, sowie auf Freiheit, Leben und Tod des Menschen. Das Licht, das aufleuchtet, ist selbst Gegenwart des Gebers in der Gabe und weist dadurch auf Anfang und Ende, Ursprung und Ziel des Wagnisses des Menschseins.

ANMERKUNGEN

1 F. Ulrich, *Der Mensch als Anfang. Zur philosophischen Anthropologie der Kindheit*. Einsiedeln 1970, S. 11.

2 Ebd., S. 13.

3 Ebd.

4 Ebd., S. 14.

5 E. Coreth, *Vom Sinn der Freiheit*. Innsbruck 1985, S. 62–63.

6 F. Ulrich, a.a.O., S. 16.

7 Ebd., S. 19.

8 Ebd.

9 Ebd., S. 27.

10 Ebd., S. 21.

11 Ebd., S. 22.

12 Ebd., S. 24.

13 Ebd., S. 25.

14 Ebd., S. 36.

- 15 Ebd., S. 26.
16 Hegel, Phänomenologie des Geistes, edit. J. Hoffmeister. Hamburg ⁶1952, S. 19.
17 F. Ulrich, a.a.O., S. 27.
18 Ebd., S. 28.
19 Ebd., S. 33.
20 F. Ulrich, Atheismus und Menschwerdung. Einsiedeln 1966, S. 9ff.
21 F. Ulrich, Der Mensch als Anfang, a.a.O., S. 33.
22 Ebd., S. 33–34. Vgl. Anm. 1.
23 Ebd., S. 34.
24 Ebd., S. 35.
25 Ebd., S. 34/35.
26 Ebd., S. 34.
27 Ebd.
28 Ebd., S. 35.
29 Ebd.
30 Ebd., S. 45.
31 Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts. Hamburg ⁴1955, § 158.
32 F. Ulrich, Der Mensch als Anfang, a.a.O., S. 37.
33 Ebd., S. 41.
34 Hegel, Enzyklopädie, WW (edit. H. Glockner), VI, § 159.
35 F. Ulrich, Der Mensch als Anfang, a.a.O., S. 37.
36 Hegel, Grundlinien, § 238. Vgl. Anm. 31.
37 F. Ulrich, Der Mensch als Anfang, a.a.O., S. 40.
38 Hegel, Grundlinien, § 238. Vgl. Anm. 31.
39 F. Ulrich, Der Mensch als Anfang, a.a.O., S. 43.
40 Hegel, Grundlinien, § 238. Vgl. Anm. 31.
41 F. Ulrich, Der Mensch als Anfang, a.a.O., S. 44.
42 Ebd., S. 45.